



BESCHEINIGUNG ZUR IMPFUNG GEGEN DAS CORONAVIRUS SARS-COV-2 GEMÄß § 6 ABS. 4 NR. 2 CORONAIMPFV

Diese Bescheinigung dient als Nachweis erst nach Bekanntgabe der Impfberechtigung der unten aufgeführten Personengruppe.

Auf Grundlage der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung – CoronaimpfV) in der jeweils geltenden Fassung haben u. a. Personen nach den §§ 2 bis 4 CoronaimpfV priorisierten Anspruch auf eine Schutzimpfung gegen das Coronavirus-SARS-CoV-2.

Anspruchsberechtigte Person

Name _____
Vorname _____
Anschrift _____
Geburtsdatum _____

Aussteller dieser Bescheinigung ist ein/e Einrichtung/Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, Schulen und Hochschulen nach § 4 Abs. 1 Nr. 8 CoronaimpfV.

Name des Ausstellers Universität Heidelberg
Anschrift Grabengasse 1, 69117 Heidelberg
Einrichtung _____
Ansprechpartner*in /
Vorgesetzte/r _____
Telefonnummer _____

Hiermit wird bestätigt, dass die vorgenannte **mit erhöhter Priorität** (§ 4 CoronaimpfV) anspruchsberechtigte Person in Einrichtungen oder Diensten der Kinder- und Jugendhilfe oder in Schulen, die nicht von § 3 Abs. 1 Nr. 9 CoronaimpfV erfasst sind, oder an Hochschulen tätig ist (§ 4 Abs. 1 Nr. 8 CoronaimpfV).

Ort, Ausstellungsdatum

Unterschrift und Stempel

Diese Bescheinigung dient als Nachweis der Anspruchsberechtigung gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 2 CoronaimpfV **für zwei Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2** (die zweite Impfung in entsprechendem zeitlichen Abstand).

Hinweis: Bitte bringen Sie diese ausgefüllte, unterzeichnete und gestempelte Bescheinigung im Original mit zum 1. Impftermin. Ohne Vorlage der Originalbescheinigung kann keine Impfung erfolgen.